

TEILNAHMEBEDINGUNGEN SEMINARE / WORKSHOPS NATURKLANG - HOLZER PERMAKULTUR

1. GELTUNGSBEREICH:

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare / Workshops und Führungen von Naturklang - Holzer Permakultur und zwar ausschließlich. Den Teilnehmern ist bekannt, was unter dem Begriff der Holzer Permakultur zu verstehen ist.
- 1.2 Die einzelnen Bestimmungen unserer Teilnahmebedingungen gelten jeweils gemäß ihrem Inhalt gegenüber Verbrauchern und Unternehmen im Sinne der gesetzlichen Regelungen.
- 1.3 Die Teilnahmebedingungen gelten auch für alle künftigen Seminare/Workshops und Führungen mit dem/der Teilnehmer/in. Im Folgenden wird für den/die Teilnehmer/in der Begriff „der Teilnehmer“ verwendet.
- 1.4 Veranstalter der Seminare und Führungen ist Markus Schäfer, Ibbentalstrasse 21, 79256 Buchenbach im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

2. ANMELDUNG:

- 2.1 Die für den Teilnehmer verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich per Post oder per Email .
- 2.2 Binnen einer Frist von 7 Werktagen ab der erfolgten Anmeldung kann jeder Teilnehmer schriftlich und ohne Angabe von Gründen von seiner Anmeldung zurück-treten. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist beginnt.
- 2.3 Die Anmeldung bindet vorerst nur den Teilnehmer, erst mit dem Eingang der laut Anmeldung fälligen Gebühr auf das Konto des Veranstalters, ist die Teilnahme an dem Seminar/der Führung zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen auch für den Veranstalter verbindlich.
- 2.4 Sowohl für die Anmeldung als auch die Bestätigung ist Textform, per Post oder per Email erforderlich.
- 2.5 Die Teilnahme an Seminaren/Workshops und Führungen erfolgt ausschließlich zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen.

3. Storno:

- 3.1 Bei Stornierung einer Anmeldung zu einem Seminar/ Workshop oder einer Führung nach Ablauf der Frist analog zu Punkt 2.2. bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars/Workshops oder der Führung werden dann 10 % des Seminarpreises als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Seminar-/Workshop- oder Führungsbeginn, werden 30 % des Seminar -/ Workshop- oder Führungspreises als Stornogebühr verrechnet.
- 3.2 Nach Beginn des Seminars oder der Führung werden bei Abbruch der Teilnahme durch den Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer die gesamten Kosten als Stornogebühr verrechnet bzw. einbehalten. Ein Rückersatz erfolgt nicht.

4. Preise:

- 4.1 Alle angeführten Preise verstehen sich in Euro und enthalten die derzeit gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Deutschland. Bei Änderung des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes hat der Veranstalter das Recht, die Preise entsprechend anzupassen. Die Seminar-/ Workshop- und Führungspreise enthalten grundsätzlich nur die Teilnahme an der Veranstaltung. Etwaige Reise-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten sind generell nicht in den angeführten Preisen enthalten.

5. Gewährleistung:

- 5.1 Inhalt, Ablauf und Termine der Seminare/Workshops und Führungen sowie der Einsatz der Vortragenden können unter Wahrung des Gesamtcharakters der jeweiligen Veranstaltung vom Veranstalter geändert werden. Auch ist der Veranstalter berechtigt, Gastvortragende zu diversen Themen einzuladen.
- 5.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltungen aus wichtigem Grund – insbesondere bei Erkrankung der Vortragenden oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – entweder zu verschieben oder abzusagen. Bei Entfall eines Seminars/Workshop oder Führung, kann vom Veranstalter ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn dies, aus welchen Gründen immer, vom Veranstalter nicht möglich ist, wird die anteilige Teilnahmegebühr der ausgefallenen Veranstaltung rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung:

- 6.1 Die Teilnahme an Seminaren/Workshops und Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Gefahrenstellen innerhalb des Grundstückes/Veranstaltungsgeländes sind nicht extra gekennzeichnet. Jeder Teilnehmer anerkennt die dort vorhandene Land- und Hausordnung und verpflichtet sich, die Besitzer der Betriebe bzw. die Organisatoren der Seminare/Workshops und Führungen diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Eltern sind für ihre Kinder und allenfalls von ihnen verursachten Schäden haftbar.
- 6.2 Generell haftet der Veranstalter für leichte Fahrlässigkeit nicht.
- 6.3 Die in den Seminaren/Workshops vermittelten Techniken und Arbeitsweisen sind an die Umgebungsbedingungen des Seminar-/Workshoportes angepasst. Bei Anwendung an anderen Orten müssen diese Techniken an die dortigen Umgebungsbedingungen angepasst werden (Klima, Jahresniederschlag, Boden, Vegetation und vieles mehr), um einen Erfolg zu erzielen.
- 6.4 Maschinen und Geräte (z.B. Motorsäge, etc.) die von den Vortragenden, oder deren Mitarbeitern verwendet werden, dürfen von den Teilnehmern nicht verwendet werden. Zuwiderhandlung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.5 Im Rahmen der Seminare werden auch teilweise alte Arbeitstechniken vorgeführt. Die hierfür verwendeten, alten landwirtschaftlichen Geräte entsprechen natürlich nicht den heutigen Sicherheitsstandards (TÜV). Die Teilnehmer akzeptieren dies. Ihre Teilnahme an den Vorführungen der alten Arbeitstechniken und Maschinen, bzw. bei den Arbeiten mit diesen, erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigenes Risiko.

7. Schlussbestimmungen:

- 7.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.
- 7.2 Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Freiburg vereinbart
- 7.3 Bei sämtlichen Veranstaltungen sind das Fotografieren, die Herstellung von Audio- oder Videoaufnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.
- 7.4 Die Teilnehmer geben ausdrücklich die Zustimmung, dass der Veranstalter die Seminare und Führungen dokumentiert (Foto, Film, Audio) und für Werbung, Homepage, sowie für Publikationen verwenden darf.
- 7.5 Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern – insbesondere Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung – bedürfen der Schriftform.
- 7.6 Auf dieses Formfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung beider Vertragspartner verzichtet werden.